

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 158.

Freitag den 15. Juli

1859.

3 331. a (1)

Nr. 10560

## Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabakgroßtrafik, zugleich Stempelmarken Kleinverschleißes in Feistritz bei Dornegg.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabakgroßtrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Feistritz bei Dornegg, im politischen Bezirke gleichen Namens in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Großverschleiß gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem  $3\frac{7}{8}$  Meilen von Feistritz entfernten k. k. Tabakdistriktsverleger in Adelsberg und das Stempelmateriale für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Feistritz abzufassen, und es sind demselben 24 Tabakkleinverschleißer (Trafikanten) zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sammt den näheren Bedingungen in Betreff der Uebernahme des Verschleißgeschäftes sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, als auch bei dem Steueramte in Feistritz bei Dornegg, dann bei dem Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. Mai 1858 bis Ende April 1859 an Tabak im Gewichte pr. 13588 Pfund 16 Loth, und im Gelde 9766 fl. 13 kr. österr. Währung.

Außer dem  $2\frac{1}{2}$  %igen Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden. — Die zu übernehmenden Lasten bestehen in dem 2 %igen Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak an die Trafikanten und an Fracht für den Bezug des Materials im beiläufigen Betrage von jährlichen 50 fl. ö. W.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten  $1\frac{1}{2}$  % Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder geringeren Gattung, sogleich bar zu berichtigen. — Diese Tabakgroßtrafik ist vom Ersteher am 21. August l. J. zu übernehmen, und die Kautions für Tabak sammt Geschirr im Betrage von 630 fl. öst. W. noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium, im Betrage von 63 fl. öst. W., vorläufig entweder bei dem Steueramte in Feistritz bei Dornegg, oder bei der k. k. Finanz-Bezirkskassa in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Kassequittung dem gegestelten, mit der Stempelmarke von 30 Neukreuzern und der Zuschlagsstempelmarke von 6 kr. öst. W. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 30. Juli 1859 Mittags zwölff

Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großverschleiß in Feistritz bei Dornegg“, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprozente, welche der Offertent für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Offertenten von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls er das Materiale Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt werden. — Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabak-Großverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnrücklasses, Pachtshilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines verfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich hängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit oder Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, ferners Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäft bereits entsetzt wurden, endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich, Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Großverschleiß in Feistritz bei Dornegg unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Mate-

rial-Lagervorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabak-Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom . . . angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigeflossen.

N. am . . . . . Eigenhändige Unterschrift.  
Bohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:  
Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Großverschleißes zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Feistritz bei Dornegg in Krain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 9. Juli 1859.

3. 332. a (1)

Nr. 5607.

## Lizitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der Erfolglosigkeit der am 17. Juni d. J. abgehaltenen zweiten Lizitation der zur Kameral-Kastellgült Laibach gehörigen Fischereigerechtfame im Laibachflusse, von der Oberlaibacher- bis zur Laibacher Kasernbrücke, dann im Tschaja und Kleingrabenflusse, ferner im Gradashja-Bache unter der Kolesie-Mühle, so wie in den besonders reservirten 10 Gräben, am 5. August 1859 um 10 Uhr Vormittags in dem Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach eine dritte Feilbietung dieser Gerechtfame im Wege der öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte, mit dem Ausrufspreise von zweihundert fünfzig zwei Gulden ö. W., vorgenommen werden wird.

Diese zu veräußernde Fischereigerechtfame besteht insbesondere darin, daß das b. Kameral-Aerar zwei sogenannte Potokarsfischer, deren die löbliche deutsche Ordens-Kommande Laibach acht hält, halten dürfe, welche die Fischerei in den bezeichneten Gewässern nach der bestehenden bisherigen Gepflogenheit ausüben.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat unmittelbar vor derselben als Badium  $10\%$  des Ausrufspreises mit zwanzig fünf Gulden 20 kr. ö. W. zu erlegen.

Derjenige, der im Namen eines Andern mitsteigert, hat sich mit einer gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers auszuweisen.

Die schriftlichen Offerte sind gehörig gesteuert bis längstens 4. August 1859 Mittags 12 Uhr bei dem Vorstande der Laibacher k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

Jedes solche Offert muß:

- a) das der Versteigerung ausgeschte Objekt und die dafür angebotene Summe in ö. W. sowohl in Ziffern als auch in Buchstaben bestimmt angeben;
- b) auch muß darin ausdrücklich bemerkt werden, daß sich der Offertent den Lizitationsbedingungen, die ihm wohl bekannt seien, unterwerfe;
- c) das Offert muß ferner mit dem obervährten Badiumsbetrage pr. 25 fl. 20 kr. ö. W. belegt sein.
- d) endlich muß dasselbe mit einer 36 kr. Stempelmarke und mit dem Tauf- und Familiennamen des Offertenten, dann Charakter und Wohnort desselben unterzeichnet sein;
- e) die versiegelten schriftlichen Offerte müssen von Außen die Aufschrift: „Offert für den Kauf der Laibacher Kameral-Fischereigerechtfame“ enthalten.

Offerte, welchen die angegebenen Merkmale fehlen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Eröffnung der Offerte geschieht gleich nach beendeter mündlicher Lizitation, nach welcher keine weiteren Anbote mehr angenommen werden.

Die Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 12. Juli 1859.

3. 1052. (3) E d i f t. Nr. 1705.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht wird dem Josef Stukel von Westopelsdorf hiermit erinnert:

Es habe J. H. Stine & Comp. von Chicago, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 203 fl. 75 kr. ö. W., sub praes. 16. Mai l. J., Z. 1705. hieramts eingebracht, worüber zur ordentl. Verhandlung die Tagssatzung auf den 14. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet und dem Geklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Jakob Kraker von Starichberg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Mai 1859.

3. 1132. (3) E d i f t. Nr. 2196.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Jakob Widerwohl von Merleinsrauth, Georg Widerwohl von Suchen, Andreas Schaffer von Merleinsrauth und deren Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Johann Kovatsch von Merleinsrauth, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung mehrerer Sapposten und Löschungs-gestattung derselben von der Realität Tom. 26, Fol. 3653 ad Grundbuch Gottschee, sub praes. 16. April 1859, Z. 2196, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Lorenz Michelsch von Merleinsrauth als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. April 1859.

3. 1128. (3) E d i f t. Nr. 2083.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Eheleuten Georg und Maria Verderber und deren Tochter Maria Verderber von Kerndorf hiermit erinnert:

Es habe Mathias Schleimer, von Kerndorf Nr. 28, wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung mehrerer Sapposten auf der Realität im Grundbuche ad Gottschee Tom. II., Fol. 180 et 319, aus dem Heirathsvertrage vdo. 1. August 1780, sub praes. 12. April 1859, Z. 2083, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Mathias Jaklitsch von Kerndorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. April 1859.

3. 1129. (3) E d i f t. Nr. 2082.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Bernhard Drener von Rieg, Franz Braune von Gottschee und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Georg Kosler von Rieg wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung des Schuldscheines vdo. 5. November 1805 pr. 1009 fl von der Realität im Grundbuche ad Gottschee Tom. XX, Fol. 2757 et 2758 zu Rieg, sub praes. 12.

April 1859, Z. 2082, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet, und dem Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Georg Rieg von Rieg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. April 1859.

3. 1131. (3) E d i f t. Nr. 2111.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Paul Richtsch von Göttenitz hiermit erinnert:

Es habe Josef Jasar von Masern wider denselben die Klage auf Bezahlung von 105 fl. ö. W., sub praes. 13. April 1859, Z. 2111, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 4. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allerb. Entschliesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Hr. Josef Weber von Göttenitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. April 1859.

3. 1140. (3) E d i f t. Nr. 2940.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Klaritsch von Frischklovadraga, gegen Mathias Bristi von Aibel Nr. 14, wegen aus dem Vergleiche vdo. 14. Juni 1852, Z. 3043, schuldigen 195 fl. ö. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bekttern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kostel Tom III, Fol. 319 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 431 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 4. Oktober, auf den 4. November und auf den 5. Dezember 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstufe mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Mai 1859.

3. 1141. (3) E d i f t. Nr. 3029.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Kaiser Widmar und dessen Erben von Göttenitz hiermit erinnert:

Es habe Johann Widmar, von Göttenitz Nr. 49, wider denselben die Klage auf Ersetzung der Hufe, Haus Nr. 49 zu Göttenitz vorkommend, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXIII., Fol. 3191, sub praes. 27. Mai 1859, Z. 3029, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 18. August 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet, und dem Geklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Josef Weber von Göttenitz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Mai 1859.

3. 1160. (3) E d i f t. Nr. 2538.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Raunhizh, gegen Lorenz Fundel von Maansburg, wegen schuldigen 357 fl. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bekttern gehörigen, im Grundbuche Hab-bach sub Rekt. Nr. 58 vorkommenden, zu Maansburg liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 927 fl. 32 1/2 kr. O. W. gewilliget und

zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstag-satzungen auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 30. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang be-stimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 31. Mai 1859.

3. 1161. (3) E d i f t. Nr. 2161.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Alex. Kern von Kaplavos, wegen schuldigen 233 fl. 55 kr. O. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 124 vorkommenden, auf 1829 fl. 5 kr. bewerteten, und der eben daselbst sub Urb. Nr. 124 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1043 fl. 20 kr. O. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzungen auf den 29. Juli, auf den 29. August und auf den 29. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Mai 1859.

3. 1162. (3) E d i f t. Nr. 2506.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Valentin Huale, Franz Peer, Barthelma Homann, Mathias Teusch und Valentin Peer und deren allfälligen Rechtsnach-folgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Stefula von Stein wider dieselben die Klage auf Ersetzung folgender, im Grundbuche der Stadt Stein vorkommenden Gemeindeanteile, als: sub Mappa Nr. 29, Sistrig. Nr. 116, alte Haus Nr. 36; Mappa Nr. 28, alte Haus Nr. 32, und Mappa Nr. 30, Sistrig. Nr. 169, alte Haus Nr. 20 in Sotcska sub Mappa Nr. 34, alte Haus Nr. 2 in Klänge; sub Mappa Nr. 36, Sistrig. Nr. 115, alte Haus Nr. 39 in Reissenberg, und endlich Mappa Nr. 52 alte Haus Nr. 32 in Manne sub praes. 27. Mai l. J., Z. 2506, 2507, 2508, 2509, 2510 und 2511 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. Juli l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Seba-stian Stefula als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. Mai 1859.

3. 1165. (3) E d i f t. Nr. 2078.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Theresia Kuralt von Eurn bei Semizh, im eigenen Namen und als Vormünderin der minderj. Martin Kuralt'schen Erben, und den Mitvormund Herrn Franz Kastelitz, gegen Josef Gebauer von Attemitsberg Nr. 50, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Juni 1859, Z. 2413, schuldigen 52 fl. 71 kr. ö. W. e. s. a., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bekttern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Smul sub Urb. Nr. 208 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 388 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feil-bietungstagssatzungen auf den 1. August, auf den 2. September und auf den 3. Oktober 1859, jedesmal Vor-mittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem An-hange bestimmt worden, daß die feilzubietende Real-ität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintange-geben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-gesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 31. Mai 1859.